

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 288 137 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
01.03.2006 Patentblatt 2006/09

(51) Int Cl.:
B65D 75/32^(2006.01) B65D 75/36^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **02018951.0**

(22) Anmeldetag: **26.08.2002**

(54) **Verpackung zum Aufnehmen schindelartig angeordneter scheibenförmig ausgebildeter Lebensmittel**

Package for shingled food slices

Emballage pour tranches de produits alimentaires en formation imbriquée

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**

(30) Priorität: **24.08.2001 DE 10140697**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.03.2003 Patentblatt 2003/10

(73) Patentinhaber: **Gmyrek Fleisch und Wurstwaren
GmbH & Co. KG
38518 Gifhorn (DE)**

(72) Erfinder:
• **GEBAUER, Frank
10623 Berlin (DE)**
• **BOSSE, Fritz
38110 Braunschweig (DE)**
• **FORMANIAK, Jan
38539 Müden (DE)**
• **MÜLLER, Olaf
38474 Tülau (DE)**

• **GMYREK, Klaus
38518 Gifhorn (DE)**
• **OTTMANN, Ariane
38553 Wasbüttel (DE)**

(74) Vertreter: **Einsel, Martin
Patentanwälte,
Einsel & Kollegen,
Jasperalle 1a
38102 Braunschweig (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
DE-U- 8 215 495 DE-U- 8 902 882
DE-U- 20 114 730 DE-U- 29 609 862
DE-U- 29 708 771 JP-A- 2001 019 074
US-A- 6 152 302

• **PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 2000, no.
15, 6. April 2001 (2001-04-06) -& JP 2000 344223
A (TOPPAN PRINTING CO LTD;SANPURASU
KOGYO:KK), 12. Dezember 2000 (2000-12-12)**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 1 288 137 B1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung mit einer Unterschale zum Aufnehmen schindelartig angeordneter scheibenförmig ausgebildeter Lebensmittel als Füllgut und mit einem zumindest teilweise transparenten Deckel, der die Unterschale und das Füllgut ganz oder teilweise abschließt, mit einem treppenartig ausgebildeten Boden der Unterschale, bei dem die Unterschale in Schindelrichtung treppenförmig ausgebildet ist, mit Treppenstufen, deren Höhe der Dicke der Lebensmittelscheibe entspricht.

[0002] Verpackungen für Lebensmittel gibt es in unterschiedlichster Form. So wird beispielsweise streichfähige Wurst, wie etwa Leberwurst, in Natur- oder Kunststoffdärme abgefüllt und verschlossen. Die entstehenden Würste sind gut lagerfähig, so lange sie verschlossen sind, allerdings meistens relativ groß und nach dem Anbrechen dauert es verhältnismäßig lange, bis die gesamte Menge von einem Haushalt der heute üblichen Größe verzehrt worden ist. Dabei entsteht auch das Problem, dass die jeweils für den Brotaufstrich benötigten Portionen der streichfähigen Wurst aus der Wursthülle herausgenommen werden müssen, was gelegentlich zu wenig ansehnlichen angebrochenen Würsten führt und letztlich auch dazu, dass in Ressourcen schädigender Form viele Reste weggeworfen werden.

[0003] Im Hinblick auf die zunehmende Zahl an Single-Haushalten ist bereits versucht worden, entsprechende Würste sehr klein auszubilden. Die entstehenden "Mini-Würste" sind jedoch ausgesprochen schlecht zu entleeren und ihr Inhalt ist für den Benutzer schlecht zugänglich. Auch dies führt letztlich dazu, dass von diesen kleineren Portionen ebenfalls noch große Restmengen in der Hülle verbleiben und weggeworfen werden, oder aber auch, dass die angebotenen Produkte von den angesprochenen Verbrauchern gar nicht erst angenommen und erworben werden.

[0004] Bei anderen Produkten, beispielsweise Käse- oder Wurstaufschnittscheiben, ist es bekannt, diese nach dem Aufschneiden und vor dem Verpacken schindelartig aufeinander zu legen und das gesamte entstehende Paket aus aufeinander liegenden und sich gegenseitig etwas überlappenden Scheiben dann zwischen zwei Folien einzuschweißen. Der Vorteil solcher Konzeptionen liegt einerseits darin, dass die einzelnen Scheiben durch die überstehenden Anteile voneinander gut gelöst werden können und dass zum anderen das Produkt auch nach außen präsentiert werden kann, wenn die abdeckende Folie mindestens teilweise transparent ist.

[0005] Bei etwas größeren Mengen ist auch schon mit Unterschalen und einem Deckel gearbeitet worden. Leider verrutscht der Inhalt dabei leicht während des Transports, was zu unansehnlichen Ansammlungen auf einer Seite der Verpackung führen kann. Dem wird mit Riffelungen und auf der Innenseite strukturierten Böden der Unterschale zur Erhöhung der Reibung entgegengewirkt, mit mehr oder weniger Erfolg.

[0006] Aus der GB-PS 1 538 657 ist eine Transportverpackung für ballenförmige Teigprodukte bekannt, die eine äußere Glasur besitzen und nach dem Transport in einer Friteuse aufbereitet werden sollen. Um zu vermeiden, dass die Teigprodukte während des Transportes aneinander anstoßen und die Glasuren beschädigen oder zusammenkleben, sind in der schalenförmigen Transportverpackung Zwischenstege eingeformt, die die Teigprodukte nicht mehr überwinden können. Für eine attraktive Präsentation der Teigprodukte ist diese Transportverpackung weder gedacht noch geeignet.

[0007] Zum Verpacken von Nougatecken und anderen Süßwaren schlägt die nachveröffentlichte EP 1 136 370 A1 vor, diese als diagonal geteilte Würfel in einer rechteckigen Box unter zu bringen, die durch ein mehrfach geknicktes Zwischenblatt voneinander getrennt sind. Der recht kompliziert aufgebaute zusätzliche Einsatz ist für Pralinen noch akzeptabel, bei anderen Lebensmitteln würde er die Verpackung sehr komplizieren und verteuern und würde darüber hinaus auf Bedenken hinsichtlich der Umweltverträglichkeit stoßen.

[0008] Die DE 89 02 882 U1 und die DE 297 08 771 U1 schlagen Fleischwarenaromaverpackungen vor, bei der die Formgebungen der Schale und ihres Deckels der Form der Fleischstücke angepasst ist, indem die im Querschnitt zylindrisch geformten Fleischstücke in der Gebrauchslage der Verpackung gegen der horizontale Hauptebene geneigt auf Böden und Wänden von in den Schalenboden eingeformten Einzelfächern liegen.

[0009] Auch in der JP 2001-019074 A wird ein Verpackungsbehälter mit mehreren Fächern mit jeweils schräg ansteigendem Boden vorgeschlagen, dessen Auflagestabilität durch eine diese schrägen Böden unterbrechende flache Bodenfläche erhöht wird. Der Verpackungsbehälter ruht auf dieser flachen Bodenfläche. Die Verwendbarkeit dieses Behälters ist begrenzt, zumal er sich in Verkaufsregalen nur ungünstig übereinandergestapelt platzieren lässt.

[0010] Um in Verkaufsregalen besser präsentiert werden zu können, wird in der DE 296 09 862 U1 eine Verpackung mit einem Präsenter vorgeschlagen. Ein entsprechender schiefer, asymmetrischer Boden mit Stufen für einzelne Produkte soll hier mehrere Zellen eines Produktes gleichzeitig präsentieren. Eine solche Verpackung kann allerdings nur einzeln auf einen Präsenter in ein Verkaufsregal gelegt werden und scheint daher ebenfalls wenig praktikabel.

[0011] Alle derartigen Konzepte sind außerdem für Lebensmittel weicherer Konsistenz, insbesondere für streichfähige Lebensmittel nicht realisierbar. Diese würden sich weder so verpacken lassen, noch würden die entstehenden Vorteile beim Verbraucher verwirklicht werden können, da eine beispielsweise in mehrere Scheiben geschnittene und aufeinander gelegte und anschließend zwischen Folien verpresste Leberwurst im Gegenteil sehr unappetitlich verschmieren würde; darüber hinaus wären die Scheiben auch gar nicht voneinander trennbar.

[0012] Streichwurst in Scheiben wird daher praktisch nicht angeboten, von Einzelfällen zum sofortigen Verzehr einmal abgesehen.

[0013] Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine gattungsgemäße Verpackung für scheibenförmig ausgebildete Lebensmittel vorzuschlagen, mit der eine attraktive Präsentation auch von streichfähigen Lebensmitteln möglich wird.

[0014] Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Verpackung gemäss Anspruch 1, welche einen treppenförmig ausgebildeten Boden aufweist.

[0015] Nächstliegender Stand der Technik für diese erfindungsgemäße Art von Verpackung für Lebensmittelscheiben ist dabei die nach der beanspruchten Priorität veröffentlichte DE 201 14 730 U mit der Offenbarung einer ähnlichen Verpackung, da die erfindungsgemäße, diese Verpackung weiterbildende Verpackung nach Anspruch 1 nicht durch das Prioritätsdokument DE 101 40 697 A gestützt wird.

[0016] Die erfindungsgemäße Verpackung sieht entgegen DE 201 14 730 U vor, dass die hinterste oder unterste (je nach Anordnung) Treppenstufe des Behälters mit einer Ausformung oder einem Vorsprung nach außen versehen ist. Dadurch wird verhindert, dass bei einem Druck auf den darüber liegenden Deckel oder auf den umlaufenden Rand benachbart zu dieser Treppenstufe die Unterschale auf diese Treppenstufe kippt, die ja gegenüber dem durchschnittlichen Boden gesehen über sämtliche Abstützungsflächen geneigt ist. Dabei ist der Vorsprung hufeisenförmig und symmetrisch zur Längsachse der Unterschale ausgebildet, mit dem Scheitelpunkt genau auf der Mittelachse der Unterschale.

[0017] Die beste Stabilität und gleichzeitig auch die unverändert beste Abstützung gegenüber der daraufliegenden Lebensmittelscheibe erzielt man, wenn die Hufeisenform zusätzlich noch so ausgebildet ist, dass sie im Bereich der Schenkel weniger intensiv nach außen gerichtet ist als im Bereich des Scheitelpunktes, wobei eine kleine Verengung oder Rücknahme des Vorsprungs in dem Bereich dazwischen sich als weiter vorteilhaft herausgestellt hat.

[0018] Besonders bevorzugt ist es dabei, wenn die Unterschale ein sägezahnförmiges Profil aufweist. Die Treppenstufen können dann von einem gemeinsamen Niveau aus ansteigen, was die Gesamtverpackung mit samt dem Füllgut dann wieder zu einer gut transportablen und auch leicht aufstellbaren und handhabbaren Verpackung macht, die etwa quaderförmig ist. Die Dicke der Gesamtverpackung ist dann etwas höher, als die Dicke der einzelnen Lebensmittelscheibe, beispielsweise anderthalb bis dreimal so dick, je nach gewünschter Intensität der gewünschten Schindelung der einzelnen Lebensmittelscheiben.

[0019] Besonders bevorzugt ist es dabei, wenn eine Treppenstufe nur einen Teilbereich einer Lebensmittelscheibe aufnimmt oder trägt. Die einzelnen Lebensmittelscheiben können sich dann gegenseitig überlappen,

was nicht nur platz- und raumsparend ist, sondern auch eine besonders appetitliche und von den Endverbrauchern bevorzugte Präsentation ermöglicht, die auch nicht nur im Verkaufsregal, sondern auch beim Endverbraucher selbst im Kühlschrank gut unterbringbar ist.

[0020] Die unterste Treppenstufe ist dabei so ausgebildet, dass sie eine komplette Lebensmittelscheibe aufnimmt, die darüberliegenden Treppenstufen müssen nur einen Teil tragen, der Rest der Lebensmittelscheibe kann dann kontaktmäßig auf den unteren Lebensmittelscheiben ruhen. Da kaum oder keine Kraft ausgeübt wird, kann auch kein Verkleben oder Verschmieren stattfinden.

[0021] Bevorzugt schließen die Treppenstufen mit dem gemeinsamen Niveau, von dem aus sie ansteigen, einen Winkel α zwischen 10° und 40° ein. Ein Winkel von 20° hat sich dabei als besonders günstig herausgestellt. Das gemeinsame Niveau wird dabei im Regelfall eine Fläche sein, die parallel auch zum umlaufenden Rand der Unterschale ist, also zur Fläche der abschließenden Folie. Andere Konzeptionen sind im Einzelfall natürlich denkbar.

[0022] Mit einer derartigen Größenordnung des Winkels entsteht insbesondere folgender zusätzlicher Vorteil: An sich werden Aufschnittscheiben von Wurst oder Käse nur flach präsentiert. Bei eingeschweißten Packungen besteht noch die Möglichkeit, diese flach hintereinander gestellt senkrecht anzuordnen, so dass der Verbraucher stehend vor dem Regal die ihn interessierenden Produkte auch frontal zu Gesicht bekommt, was für ihn natürlich optisch von Vorteil ist, da er ohne Herausnehmen der Packung bereits erkennen kann, ob ihm der Inhalt der Packung zusagt. Bei größeren, nicht flächigen Packungen ist dies an sich nicht möglich.

[0023] Nun aber können die ungefähr quaderförmigen Verpackungen mit ihrer Schmalseite nach unten so aufgestellt werden, dass die auf den Treppenstufen liegenden Scheiben praktisch senkrecht stehen. Sie werden durch die Folie nach vorn am Herausfallen gehindert und durch die der Scheibendicke entsprechende Dicke der Treppenstufen auch am Herabrutschen von dieser. Es entsteht auf diese Weise eine außerordentlich appetitliche und den Verbraucher ansprechende Anordnung und Platzierung. Die nur ungefähr quaderförmigen Verpackungen ermöglichen auch eine leicht schräge Anordnung hintereinander, was ein Umfallen zusätzlich verhindert.

[0024] Von Vorteil ist es außerdem, wenn mindestens eine, insbesondere aber die beiden äußeren Treppenstufen einer an den Umfang der Lebensmittelscheiben teilweise angepasste Form aufweisen. Diese Form kann rund, aber auch oval sein, je nach Scheibenform. Die anderen Treppenstufen können gerade oder aber auch ebenfalls angepasst sein, je nach Konsistenz und Art des zu verpackenden Lebensmittels.

[0025] Für die oberste, eine Lebensmittelscheibe aufnehmende Treppenstufe kann bevorzugt an ihrer der Schindelung abgewandten Seite eine Abstützung für die auf ihr ruhende Lebensmittelscheibe vorgesehen werden. Diese bei flacher Anordnung der Verpackung ober-

ste Scheibe kann bei senkrechter Anordnung die dem Verbraucher nächstliegende, für ihn aber optisch unterste Scheibe sein. Diese unterste Scheibe würde dann zwar auf einer Treppenstufe (nämlich der obersten) ruhen, sich aber nach unten (bei dieser Anordnung) nicht an einer nächsten Stufe abstützen können, sondern wäre hier auf den äußeren unteren, beispielsweise in der vorstehend erwähnten Ausführungsform runden Bereich der Verpackung angewiesen. Hier könnte dann aufgrund der vom Winkel α mit der Senkrechten gebildeten Winkel ein spitzer Zwischenraum entstehen, in dem sich die vor allem streichfähigen Lebensmittel hineinzwängen, was unter Umständen wiederum unerwünscht sein könnte. Bei anderer Konsistenz wäre aber ein herkömmlicher Aufbau zu bevorzugen.

[0026] Die Zahl der Treppenstufen wird bevorzugt zwischen drei und sechs liegen, insbesondere vier Treppenstufen führen zu einer optisch ansprechenden und auch sehr praktikablen Lösung.

[0027] Der Deckel ist vorzugsweise transparent oder teilweise transparent ausgebildet, um die Präsentation besser zur Geltung kommen zu lassen. Der Deckel kann eine peelbare fest aufgeschweißte Folie sein, die mit der Unterschale längs eines umlaufenden Randes verbunden ist.

[0028] Es ist aber auch möglich, einen stabilen Deckel zu nehmen, der ebenfalls transparent oder teilweise transparent ausgebildet ist und ein Wiederverschließen ermöglicht. Bevorzugt ist eine Kombination aus beidem:

[0029] Der Deckel besteht aus einer das Füllgut luftdicht und für einen längeren Zeitraum verschließenden Folie sowie einem wiederverschließbaren und stabilen, ebenfalls transparenten Stülpedeckel aus Kunststoff, der auch eine Stapelbarkeit beim Zwischenhändler und durchaus auch beim Verbraucher erlaubt und das Lebensmittel zumindest auch für einen haushaltsüblichen Zeitraum nach dem ersten Anbrechen frisch hält.

[0030] Die Größe einer Scheibe eines Lebensmittels ist jeweils für das Belegen eines Brötchens bemessen und portioniert, so dass der Verbraucher auch an der noch vorhandenen Füllmenge der Gesamtverpackung jeweils erkennen kann, ob und wie lange noch der Inhalt der Packung reicht.

[0031] Die Verpackung ist auch so aufbaubar, dass jede der Portionen von einer anderen Sorte eines streichfähigen Lebensmittels gebildet wird, beispielsweise von verschiedenen Sorten Leberwurst, um dem Verbraucher eine Abwechslung zu ermöglichen, die er bisher nicht haben kann. Entschloss sich ein Verbraucher bisher, eine auch nur kleine Leberwurst zu erwerben, so hatte er bei üblichen Verbrauchsmengen nur eine einzige Sorte, die in Betracht kam. Jetzt ist es ihm möglich, eine haushaltsübliche Menge an Streichwurst anzubieten, die aus unterschiedlichen Sorten besteht.

[0032] Als Lebensmittel, für die eine solche Verpackung mit Vorteil nutzbar ist, sind aber nicht nur Streichwurst, Streichkäse oder ähnliches denkbar, sondern auch anderer Aufschnitt kann so verpackt werden. So

haben schon praktische Tests gezeigt, dass beispielsweise nicht streichfähige Mettwurstscheiben mit Nutzen so präsentiert werden können. Dabei würde eine Lebensmittelscheibe im Sinne der vorstehenden Beschreibung und der Patentansprüche in diesem Falle gebildet werden durch mehrere dünne derartige Scheiben. Eine Treppenstufe würde dann eine Lebensmittelscheibe bestehend aus mehreren dünnen geschnittenen Wurstscheiben aufnehmen können. Der Begriff Lebensmittelscheibe ist hier also nicht einstückig zu verstehen.

[0033] Neben Wurst, Fleischaufschnitt und Käse könnten auch andere Lebensmittel in dieser Form präsentiert werden. Dabei ist zunächst an Fleischersatzprodukte zu denken, etwa an Soja- oder Grünkernbratlinge oder aber auch an Produkte der Süßwarenindustrie, wie beispielsweise Pralinen oder talerförmige Süßwaren.

[0034] Im Folgenden wird anhand der Zeichnung die Erfindung näher erläutert:

[0035] Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer Verpackung ohne erfindungsgemäßen hufeisenförmigen Vorsprung;

Figur 2 eine Draufsicht auf die Verpackung aus Figur 1;

Figur 3 eine Schnittdarstellung längs der Linie A-A in Figur 2;

Figur 4 eine Vorderansicht der Verpackung aus Figur 2;

Figur 5 eine Draufsicht auf mehrere Verpackungen nebeneinander, die den Füllprozess andeuten;

Figur 6 eine perspektivische Darstellung einer Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung mit hufeisenförmigem Vorsprung;

Figur 7 eine Draufsicht auf die Verpackung aus Figur 6;

Figur 8 eine Schnittdarstellung längs der Linie A-A in Figur 7;

Figur 9 eine Vorderansicht der Verpackung aus Figur 7; und

Figur 10 eine Draufsicht auf mehrere Verpackungen nebeneinander, die den Füllprozess andeuten.

[0036] In **Figur 1** ist eine Verpackung ohne erfindungsgemäßen, hufeisenförmigen Vorsprung teilweise dargestellt, und zwar bereits mit einer schematisch dargestellten Füllung. Zu erkennen ist eine Unterschale 10 für Lebensmittel. Die Unterschale 10 weist einen umlaufenden oberen Rand 11 auf, der etwa rechteckig ist und sich in einer Ebene befindet. Bei flachabgestellter Unterschale 10 ist diese Ebene parallel zur Abstellfläche. Innerhalb des umlaufenden Randes 11 befindet sich die Einfüllöffnung für die Lebensmittel, zugleich natürlich die Öffnung zur Entnahme dieser Lebensmittel durch die Verbraucher.

[0037] Auf dem umlaufenden Rand 11 befestigt wäre nach dem Einfüllen rundum eine teilweise oder auch ganz transparente Folie. Diese Folie und ein (nicht dargestellter) Stülpedeckel gemeinsam bilden dann den Dekkel 20, mit dem die Unterschale 10 nach oben abgeschlossen ist.

[0038] Die Unterschale 10 erstreckt sich von dem umlaufenden Rand 11 nach unten mit einer Seitenwand 12. Die Seitenwand 12 ist auf den beiden Längsseiten des rechteckigen umlaufenden Randes 11 jeweils etwa senkrecht zu der Ebene des umlaufenden Randes 11 und parallel zur Längsseite selbst, während sie an den beiden Schmalseiten komplizierter ausgebildet ist.

[0039] Deutlich in der Figur 1 zu erkennen ist, dass die Unterschale 10 ein sägezahnförmiges Profil aufweist. Im Einzelnen sind Treppenstufen 15 zu erkennen. Jede Treppenstufe 15 weist eine Auflagefläche 16 auf. Auf der Auflagefläche 16 liegt jeweils eine Lebensmittelscheibe 30 des in der Verpackung aufzunehmenden Lebensmittels. Jede Lebensmittelscheibe 30 (in Figur 1 schematisch dargestellt) kann auch aus mehreren aufeinander geschichteten Teilscheiben bestehen.

[0040] Die Treppenstufe 15 besitzt wie bei Treppen üblich nicht nur eine Auflagefläche 16, sondern auch eine hierzu im Wesentlichen senkrecht stehende Stufungsfläche 17.

[0041] Jede Lebensmittelscheibe 30 stößt mit ihrer Umfangsfläche gegen die Stufungsfläche 17, die die Auflagefläche 16 mit der nächsten Auflagefläche 16 verbindet. Dadurch wird der Bewegungsraum für die Lebensmittelscheibe 30 begrenzt.

[0042] Wie in der Figur 1 deutlich zu erkennen ist, gibt es insgesamt vier Treppenstufen 15 jeweils mit einer Auflagefläche 16, so dass drei Stufungsflächen 17 zwischen diesen vier Auflageflächen 16 angeordnet sind.

[0043] In der Figur 2 ist eine Draufsicht auf die in diesem Falle leere Unterschale 10 wiedergegeben. Zu erkennen ist wiederum der umlaufende Rand 11, der flach ist und eine endliche Breite besitzt, um die Folie des Dekkels 20 darauf aufsiegeln zu können.

[0044] Ferner sieht man in den Innenraum innerhalb des umlaufenden Randes 11 von oben hinein. Die in der Darstellung am weitesten oben zu erkennende Treppenstufe 15 ist zugleich die tiefste, in der beim Füllen zuerst eine Lebensmittelscheibe 30 angeordnet würde. Diese Lebensmittelscheibe 30 würde nach oben durch eine an den Umfang angepasste Krümmung aufgenommen und gehalten, während sie in der Darstellung nach unten durch die Stufungsfläche 17 der ersten Treppenstufe 15 an einer Bewegung gehindert würde. Die Auflagefläche 16 liegt dabei nicht in der Bildebene, sondern ist um einen Winkel α geneigt. Während in der Figur am oberen Rand die Auflagefläche 16 am dichtesten am Betrachter ist, geht sie kontinuierlich nach unten vom Betrachter weg.

[0045] Entsprechend ist die Stufungsfläche 17 nicht senkrecht zur Bildebene, sondern geht von oben nach unten auf den Betrachter zu. Sie ist dabei um den gleichen Winkel α aus der Senkrechten gekippt.

[0046] Nach Auflegen der Lebensmittelscheibe 30 bildet die Oberseite der Lebensmittelscheibe 30 zusammen mit der nächsten Auflagefläche 16 eine Ebene, denn die Lebensmittelscheibe 30 besitzt etwa die gleiche Dicke, wie die Stufungsfläche 17 hoch ist. Die zweite Auflagefläche 16 ist nicht so groß, wie die erste Auflagefläche 16, da eben die Oberseite der ersten Lebensmittelscheibe 30 als zusätzliche Auflage zur Verfügung steht und die nun zweite Lebensmittelscheibe 30 beim Auflegen die erste Lebensmittelscheibe 30 überlappen kann.

[0047] Diese zweite Lebensmittelscheibe 30 stößt dann nun wiederum an die zweite Stufungsfläche 17 an, die zur ersten Stufungsfläche 17 parallel ist. Dabei sind die Schnittlinien der Auflageflächen 16 und Stufungsflächen 17 jeweils diejenigen Linien, die vom Betrachter am weitesten entfernt sind, gesehen in Figur 2.

[0048] Verdeutlicht wird dies noch zusätzlich in der Schnittdarstellung längs der Linie A-A in Figur 2, die in Figur 3 dargestellt ist. Zu sehen ist dabei, dass in der Figur 3 auf der rechten Seite jeweils die tiefsten Punkte von eben den Schnittlinien der Auflageflächen 16 und der Stufungsflächen 17 gebildet werden. Diese befinden sich darüber hinaus auch für die weiteren Auflageflächen 16 und Stufungsflächen 17 alle in einer Linie (gesehen in Figur 3) und sind darüber hinaus auch parallel zu der vom umlaufenden Rand 11 aufgespannten Ebene (vergleiche Figur 2).

[0049] Zu erkennen in der Figur 3 ist darüber hinaus auch der Winkel α , den jede der Auflageflächen 16 mit dem gemeinsamen Niveau aufweist, das von den tiefsten Punkten gebildet wird. Dieser Winkel α beträgt in der dargestellten Ausführungsform 20° . Er wird ebenso aufgespannt von den Stufungsflächen 17 mit einer Ebene senkrecht zur Ebene des umlaufenden Randes 11.

[0050] In Figur 4 ist die Unterschale 10 von der Querseite aus zu erkennen, und zwar von der in Figur 2 unten abgebildeten Seite aus. Dadurch kommt ein im Folgenden näher erläutertes Detail besser zur Geltung.

[0051] Zu erkennen ist zunächst oben in der Figur 4 der umlaufende Rand 11, der über den unteren Bodenbereich seitlich hervorsteht. Zugleich ist dabei auch zu erkennen, dass dieser umlaufende Rand relativ dünn ist.

[0052] Unter dem umlaufenden Rand 11 schließen sich dann die senkrecht nach unten ragenden Seitenwände 12 an, und zwar in der Figur 4 deutlich zu erkennen die Seitenwände 12 im Bereich der Längswände.

[0053] Der unterste Bereich wird von den Auflagelinien gebildet, die zugleich die Schnittlinien der Stufungsflächen 17 mit den Auflageflächen 16 sind.

[0054] Am dichtesten am Betrachter und daher mit durchgezogenen Linien dargestellt, ist jedoch nicht eine der entsprechenden Treppenstufen 15 mit diesen Schnittlinien, sondern der am weitesten auf den Betrachter zuweisende Teil der Auflagefläche 16 der obersten Treppenstufe 15. Unter oberster Treppenstufe 15 ist dabei diejenige zu verstehen, auf der beim fertigverpackten Produkt die oberste Lebensmittelscheibe 30 zu liegen kommt. Diese oberste Lebensmittelscheibe 30 kann sich

nun nicht an eine Stufungsfläche 17 anlegen, da es eine solche oberhalb der obersten Treppenstufe nicht gibt. In diesem Bereich ist daher an sich nur die senkrecht stehende und den runden Umfang der Lebensmittelscheiben 30 abbildende Seitenwand 12 vorhanden. Diese Seitenwand 12 würde daher mit der Auflagefläche 16 der obersten Treppenstufe 15 einen Winkel von $90^\circ - \alpha$ einschließen, das wären in der dargestellten Ausführungsform 70° , da der Winkel der Auflageflächen 16 mit dem gemeinsamen Niveau, von dem sie aufragen, 20° beträgt.

[0055] Ein Winkel von 70° würde aber dazu führen, dass die bevorzugt zylindrischen Lebensmittelscheiben 30 keine Anstoßfläche oder Abstützung in diesem Bereich hätten. Aus diesem Grund ist dieser Bereich in der dargestellten Ausführungsform abgeflacht, sodass sich eine Abstützungsfläche 18 bildet, die parallel zu den Stufungsflächen 17 der anderen Treppenstufen 15 steht. Diese Fläche ist natürlich nicht rechteckig, sondern bildet sich als Schnittfläche mit der zylindrischen Fläche der Seitenwand 12 in diesem Bereich.

[0056] Gestrichelt in der Figur 4 zu erkennen, ist die am weitesten vom Betrachter fortliegende Auflagefläche 16 der untersten Treppenstufe 15 am gegenüberliegenden Ende beziehungsweise im Bereich der gegenüberliegenden Schmalseite.

[0057] In der **Figur 5** schließlich sind fünf nebeneinanderliegende Verpackungen mit Unterschalen 10 dargestellt. Dadurch ist zu erkennen, dass diese fünf Unterschalen 10 gleichzeitig und gemeinsam gefüllt und verpackt werden können, indem die geeigneten und vorgesehenen Lebensmittelscheiben 30 dort geschnitten und gleichzeitig zugeführt werden. Dabei ist außerdem dann ein gemeinsames Abdecken mit einer Folie für den Deckel 20 möglich.

[0058] In **Figur 6** ist eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung teilweise dargestellt, und zwar in der auch bereits in Figur 1 gewählten Form der Darstellung mit einer schematisch angedeuteten Füllung. Es finden sich sämtliche Elemente der Darstellung aus den Figuren 1 bis 5 wieder, also eine Unterschale 10 mit einem Rand 11 und einer Seitenwand 12 sowie einem Deckel 20, der die Unterschale 10 nach oben abschließt.

[0059] Auch die Treppenstufen 15 mit den jeweiligen Auflageflächen 16 zur Aufnahme jeweils einer Lebensmittelscheibe 30 sind wiederum vorhanden, auch die Stufungsflächen 17.

[0060] Auf der untersten Auflagefläche 16, gesehen im Sinne einer Treppe, sind jedoch Änderungen vorgenommen. Vorgesehen ist hier ein hufeisenförmiger Vorsprung 40, der sich von der Auflagefläche als Ausprägung nach außen (gesehen aus Richtung der Packung) erstreckt.

[0061] Der hufeisenförmige Vorsprung 40 besitzt einen Scheitelpunkt 41, der benachbart zum Ende der Verpackung angeordnet ist, so dass sich ihm gegenüberliegend zwei Schenkelendpunkte 42 des hufeisenförmigen

Vorsprungs 40 noch auf derselben Auflagefläche 16 in Richtung zur Verpackungsmitte hin erstrecken.

[0062] Kurz vor den Schenkelendpunkten 42 weist der hufeisenförmige Vorsprung 40 noch auf jeder Schenkel-
5 seite eine Verengung oder Vertiefung 43 des hufeisenförmigen Vorsprungs 40 auf.

[0063] **Figur 7** zeigt in der Draufsicht wiederum diese erfindungsemäße Verpackung in einer der Figur 2 ähnlichen Darstellung. Hier ist besonders gut die Orientierung des hufeisenförmigen Vorsprungs 40 zu erkennen. Dieser wird außen von einem nicht ausgeprägten, daher unveränderten kreisringförmigen Bereich der Auflagefläche 16 vom Rand der Auflagefläche 16 getrennt. Dieser Bereich hat also ungefähr konstante Breite.

[0064] **Figur 8** zeigt besonders gut die Verengung oder Vertiefung 43 und lässt außerdem erkennen, dass der hufeisenförmige Vorsprung im Bereich des Scheitelpunktes 41 wesentlich weiter vorspringt, als im Bereich der Scheitelendpunkte 42. Der Darstellung kann auch entnommen werden, welcher Vorteil durch das Vorsehen des hufeisenförmigen Vorsprungs 40 entsteht: Steht die Unterschale 10 nämlich flach und ruht auf den Grenzkanten der Auflagenflächen 16 und der Stufungsflächen 17, so könnte beim Endverbraucher ein versehentlicher
10 Druck auf den Deckel 20 oder den umlaufenden Rand 11 oberhalb des hufeisenförmigen Vorsprungs 40 dazu führen, dass die gesamte Unterschale 10 hier heruntergedrückt wird und dadurch die auf der gegenüberliegenden Seite der Unter schale 10 auf der obersten Treppen-
15 stufe 15 liegenden Lebensmittel nach oben geschnellt werden. Der hufeisenförmige Vorsprung 40 verhindert dies zuverlässig, ohne dass spezielle Zusatzeinrichtungen oder andere kostenträchtige Maßnahmen getroffen werden müssten.

[0065] **Figur 9** zeigt im Vergleich zu Figur 4 keine Veränderung, da die erfindungsgemäße Verpackung im Bereich der Abstützungsfläche 18 unverändert ist.

[0066] **Figur 10** schließlich zeigt in einer Darstellung ähnlich der Figur 5, dass alle nebeneinander angeordneten Unterschalen mit derartigen erfindungsgemäßen, hufeisenförmigen Vorsprüngen 40 ausgerüstet sind.

Bezugszeichenliste

[0067]

- 10 Unterschale
- 11 Umlaufender Rand
- 15 Treppenstufe
- 16 Auflagefläche
- 17 Stufungsfläche
- 18 Abstützungsfläche
- 20 Deckel
- 30 Lebensmittelscheibe
- 40 hufeisenförmiger Vorsprung
- 41 Scheitelpunkt des hufeisenförmigen Vorsprungs
- 42 Schenkelendpunkte des hufeisenförmigen Vorsprungs

- 43 Verengung und Vertiefung des hufeisenförmigen Vorsprungs

Patentansprüche

1. Verpackung mit einer Unterschale (10) zum Aufnehmen schindelartig angeordneter scheibenförmig ausgebildeter Lebensmittel (30) als Füllgut und mit einem zumindest teilweise transparenten Deckel (20), der die Unterschale (10) und das Füllgut ganz oder teilweise abschließt, mit einem treppenförmig ausgebildeten Boden der Unterschale (10), wobei die Unterschale (10) in Schindelrichtung treppenförmig ausgebildet ist, mit Treppenstufen (15), deren Höhe der Dicke der Lebensmittelscheibe entspricht, wobei die gefüllte Verpackung einerseits flach auf dem Boden der Unterschale (10) aufstellbar und andererseits aufrecht oder leicht schräg angeordnet platzierbar ist, und wobei die bei aufrechter oder leicht schräger Aufstellung jeweils weiter oben angeordnete Treppenstufe hinter der jeweils nächst unteren Treppenstufe angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die unterste beziehungsweise am weitesten hinten angeordnete, eine Lebensmittelscheibe (30) aufnehmende Treppenstufe (15) mit einem Vorsprung (40) versehen ist, der aus Richtung des Behälterinneren nach außen gerichtet ist, wobei der Vorsprung (40) hufeisenförmig und symmetrisch zur Längsachse der Unterschale (10) ist, so dass der Scheitelpunkt des Hufeisens auf der Mittelachse liegt.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der hufeisenförmige Vorsprung (40) im Bereich des Scheitelpunktes (41) weiter nach außen gerichtet ist, als im Bereich der Schenkelendpunkte (42).
3. Verpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen den Schenkelendpunkten (42) und dem Scheitelpunkt (41) eine Verengung (43) des hufeisenförmigen Vorsprungs (40) angeordnet ist.
4. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterschale (10) ein sägezahnförmiges Profil aufweist, bei dem die Treppenstufen (15) von einem gemeinsamen Niveau aus ansteigen.
5. Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Treppenstufen (15) mit dem gemeinsamen Niveau einen Winkel α zwischen 10° und 40° ein-

schließen, insbesondere von 20° .

6. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Treppenstufe (15) nur einen Teilbereich einer Lebensmittelscheibe (30) aufnimmt oder trägt.
7. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die unterste Treppenstufe (15), die eine von anderen Lebensmittelscheiben (30) aufgrund der Schindelung teilweise überlappte Lebensmittelscheibe aufweist, diese zur Gänze tragend ausgebildet ist.
8. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine, insbesondere aber die beiden äußeren Treppenstufen (15) eine an den Umfang der Lebensmittelscheiben teilweise angepassten Form aufweisen.
9. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die oberste bzw. am weitesten vom angeordneten, eine Lebensmittelscheibe (30) aufnehmende Treppenstufe (15) an ihrer der Schindelung abgewandten Seite eine Abstützung für die auf ihr ruhende Lebensmittelscheiben bildet.
10. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Unterschale (10) drei bis sechs, insbesondere vier Treppenstufen (15) vorgesehen sind.
11. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (20) und die Unterschale (10) längs eines umlaufenden Randes verbindbar sind.
12. Verpackung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rand einen Peelbereich aufweist.
13. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Menge eines scheibenförmigen Lebensmittels für das Belegen eines Brötchens bemessen ist, und in der Unterschale vier Treppenstufen (15) vorgesehen sind.

14. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lebensmittelscheiben (30) weiche Konsistenz haben, zum Beispiel Streichwurst, Streichkäse oder dergleichen.
15. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Deckel (20) und die Unterschale (10) eine für die Stapelung geeignete Oberflächengestaltung haben.
16. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Deckel (20) eine peelbare Deckelfolie und einen wiederverschließbaren stabileren Stülpedeckel aufweist.

Claims

1. Packaging having a lower tray (10) for receiving foodstuffs (30), as the filling, which are formed in a disc-like manner and are disposed in a shingle-like manner, and having an at least partly transparent lid (20) which completely or partly covers the lower tray (10) and the filling, having a base of the lower tray (10) formed in a stair-like manner, wherein the lower tray (10) is formed in a stair-like manner in the shingle direction, having steps (15) whose height corresponds to the thickness of the foodstuff disc, wherein the filled packaging on the one hand can be placed flat on the base of the lower tray (10) and on the other hand can be placed upright or slightly inclined, and wherein the step which is respectively disposed further up when the packaging is placed upright or slightly inclined is disposed behind the respective next lower step, **characterised in that** the lowermost or rearmost step (15) receiving a foodstuff disc (30) is provided with a projection (40) which is outwardly directed from the direction of the container interior, wherein the projection (40) is in the shape of a horseshoe and is symmetrical about the longitudinal axis of the lower tray (10) so that the apex of the horseshoe lies on the central axis.
2. Packaging as claimed in Claim 1, **characterised in that** the horseshoe-shaped projection (40) is outwardly directed to a further extent in the region of the apex (41) than in the region of the limb end points (42).
3. Packaging as claimed in Claim 2, **characterised in that** a narrowed portion (43) of the horseshoe-shaped projection (40) is arranged between the limb end points (42) and the apex (41).
4. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** the lower tray (10) has a saw tooth-shaped profile, wherein the steps (15) rise up from a common level.
5. Packaging as claimed in Claim 4, **characterised in that** the steps (15) having the common level enclose an angle α of between 10° and 40°, in particular 20°.
6. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** a step (15) receives or supports only a partial region of a foodstuff disc (30).
7. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** the lowermost step (15), which has a foodstuff disc which is partially overlapped by other foodstuff discs (30) owing to the shingle formation, is formed so as to completely support this overlapped disc.
8. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** at least one of the steps (15), but in particular the two outer steps, has/have a shape which is partly adapted to the periphery of the foodstuff discs.
9. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** the uppermost, or foremost, step (15) receiving a foodstuff disc (30) forms a support on its side remote from the shingle formation for the foodstuff discs resting thereon.
10. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** three to six, in particular four, steps (15) are provided in the lower tray (10).
11. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** the lid (20) and the lower tray (10) can be connected along a peripheral edge.
12. Packaging as claimed in Claim 11, **characterised in that** the edge comprises a peeling region.
13. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** each disc-like foodstuff is in an amount sufficient to be placed on a bread roll and four steps (15) are provided in the lower tray.
14. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** the foodstuff discs (30) are soft in terms of consistency, e.g., meat

paste, spreadable cheese or the like.

15. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** the lid (20) and the lower tray (10) have a surface configuration which is suitable for stacking.
16. Packaging as claimed in any one of the preceding Claims, **characterised in that** the lid (20) has a peelable cover sheet and a reclosable stronger hooded lid.

Revendications

1. Emballage comprenant une coquille inférieure (10) destinée à recevoir une garniture de produits alimentaires (30) conditionnés en forme de tranches et disposés de manière imbriquée, ainsi qu'un couvercle (20) au moins partiellement transparent qui ferme entièrement ou partiellement la coquille inférieure (10) et la garniture, le fond de la coquille inférieure (10) étant conçu en gradins, la coquille inférieure (10) étant conçue en gradins dans le sens d'imbrication, la hauteur des gradins (15) correspondant à l'épaisseur de la tranche du produit alimentaire, l'emballage rempli pouvant être posé d'une part à plat sur le fond de la coquille inférieure (10) et d'autre part debout ou légèrement incliné, le gradin respectivement supérieur étant disposé derrière le gradin immédiatement inférieur en cas de positionnement debout ou légèrement incliné, **caractérisé en ce que** le gradin (15) recevant une tranche de produit alimentaire (30) le plus bas, à savoir le plus à l'arrière, est pourvu d'une saillie (40) qui se dirige depuis l'intérieur du récipient vers l'extérieur, la saillie (40) étant en forme de fer à cheval et symétrique par rapport à l'axe longitudinal de la coquille inférieure (10), de manière que le point culminant du fer à cheval se situe sur la ligne médiane.
2. Emballage selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** dans la zone du point culminant (41), la saillie en forme de fer à cheval (40) se dirige davantage vers l'extérieur que dans la zone des points d'extrémité des branches (42).
3. Emballage selon la revendication 2, **caractérisé en ce que** entre les points d'extrémité des branches (42) et le point culminant (41) se situe un rétrécissement (43) de la saillie (40) en forme de fer à cheval.
4. Emballage selon l'une des revendications précédentes,

caractérisé en ce que

la coquille inférieure (10) présente un profil en forme de dents de scie, dont les gradins (15) s'élèvent à partir d'un niveau commun.

5. Emballage selon la revendication 4, **caractérisé en ce que** les gradins (15) forment un angle α compris entre 10° et 40°, en particulier de 20° avec le niveau commun.
6. Emballage selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** un gradin (15) ne reçoit ou ne porte qu'une zone partielle d'une tranche (30) de produit alimentaire.
7. Emballage selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le gradin (15) le plus bas, qui présente une tranche de produit alimentaire partiellement recouverte par d'autres tranches (30) de produit alimentaire en raison de l'imbrication, est conçu de manière à pouvoir porter entièrement cette tranche.
8. Emballage selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** au moins un gradin, mais en particulier les deux gradins (15) extérieurs, présentent une forme partiellement adaptée à la circonférence des tranches de produit alimentaire.
9. Emballage selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le gradin (15) le plus haut, à savoir le plus à l'avant, forme un appui sur son côté opposé à l'imbrication pour la tranche de produit alimentaire reposant sur elle.
10. Emballage selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** entre trois et six, en particulier quatre gradins (15), sont prévus dans la coquille inférieure (10).
11. Emballage selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le couvercle (20) et la coquille inférieure (10) peuvent être reliés le long d'un bord périphérique.
12. Emballage selon la revendication 11, **caractérisé en ce que** le bord présente une zone pelable.

13. Emballage selon l'une des revendications précédentes,
caractérisé en ce que
la quantité d'un produit alimentaire en forme de tranches est dimensionnée pour garnir un petit pain et
en ce que quatre gradins (15) sont prévus dans la coquille inférieure. 5
14. Emballage selon l'une des revendications précédentes, 10
caractérisé en ce que
les tranches de produit alimentaire (30) présentent une consistance molle, comme par exemple de la saucisse à tartiner, du fromage à tartiner ou similaire. 15
15. Emballage selon l'une des revendications précédentes,
caractérisé en ce que
le couvercle (20) et la coquille inférieure (10) présentent une conception de surface appropriée à l'empilement. 20
16. Emballage selon l'une des revendications précédentes,
caractérisé en ce que 25
le couvercle (20) présente un film de recouvrement pelable et un couvercle cloche plus solide pouvant être refermé.
30
35
40
45
50
55

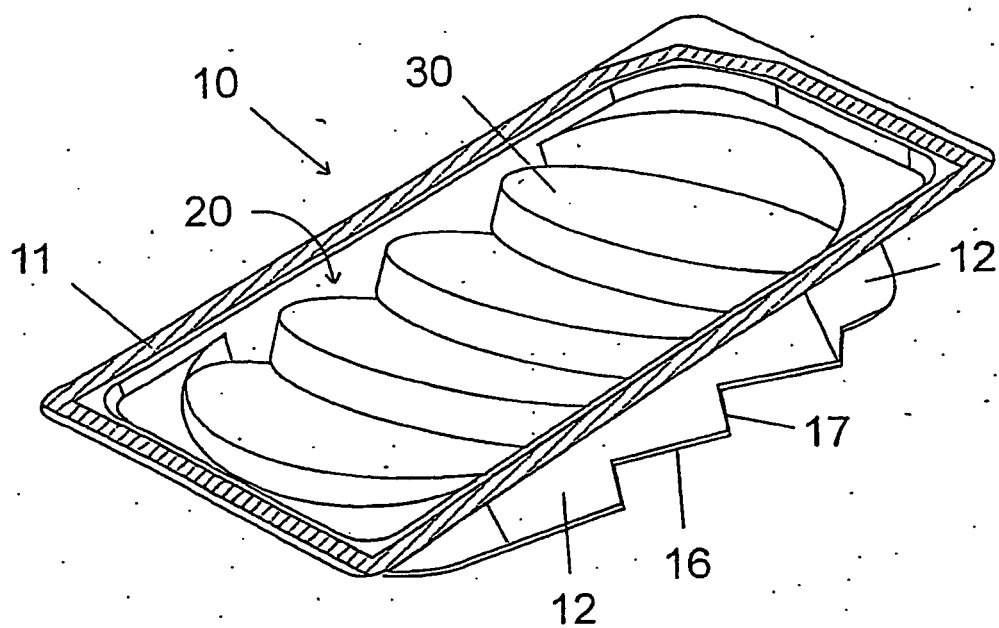


FIG. 1

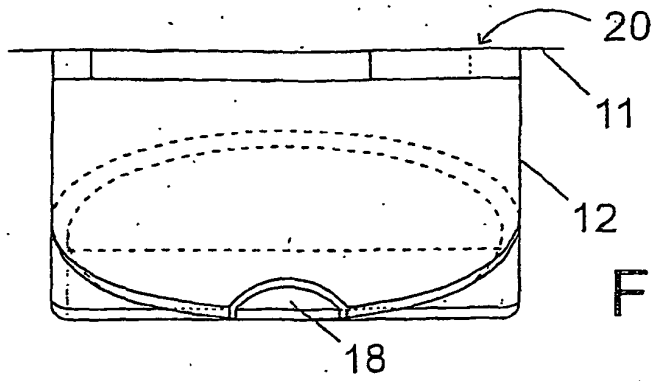


FIG. 4

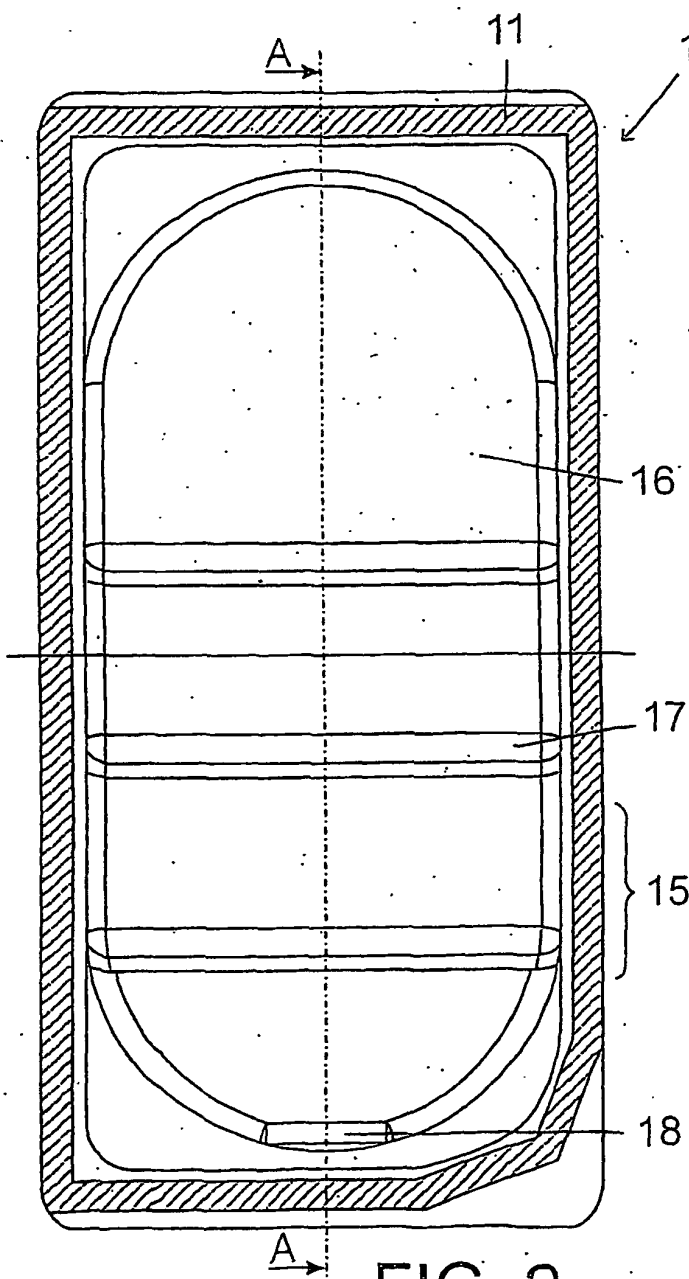


FIG. 2

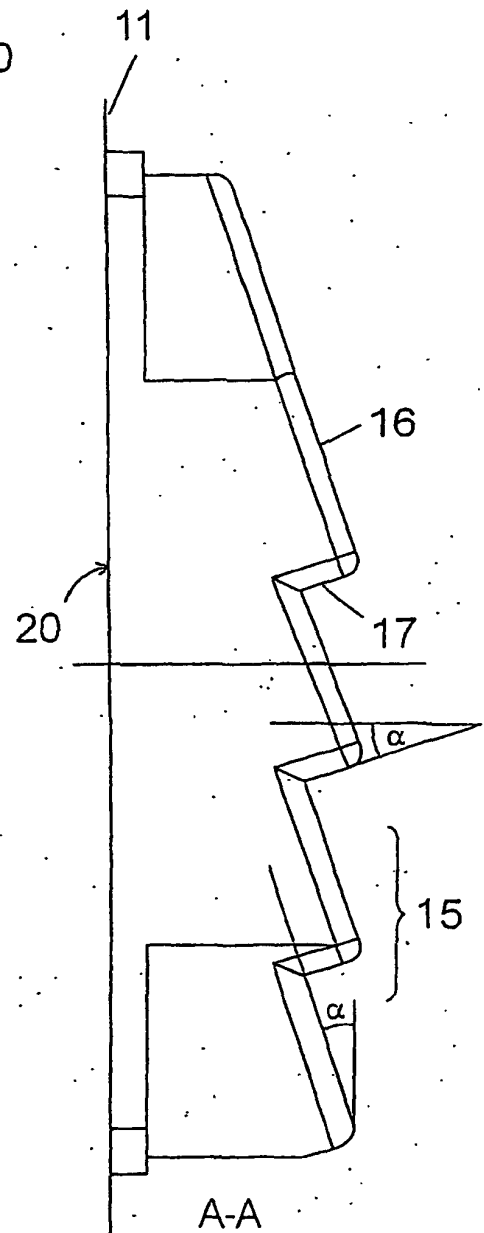


FIG. 3

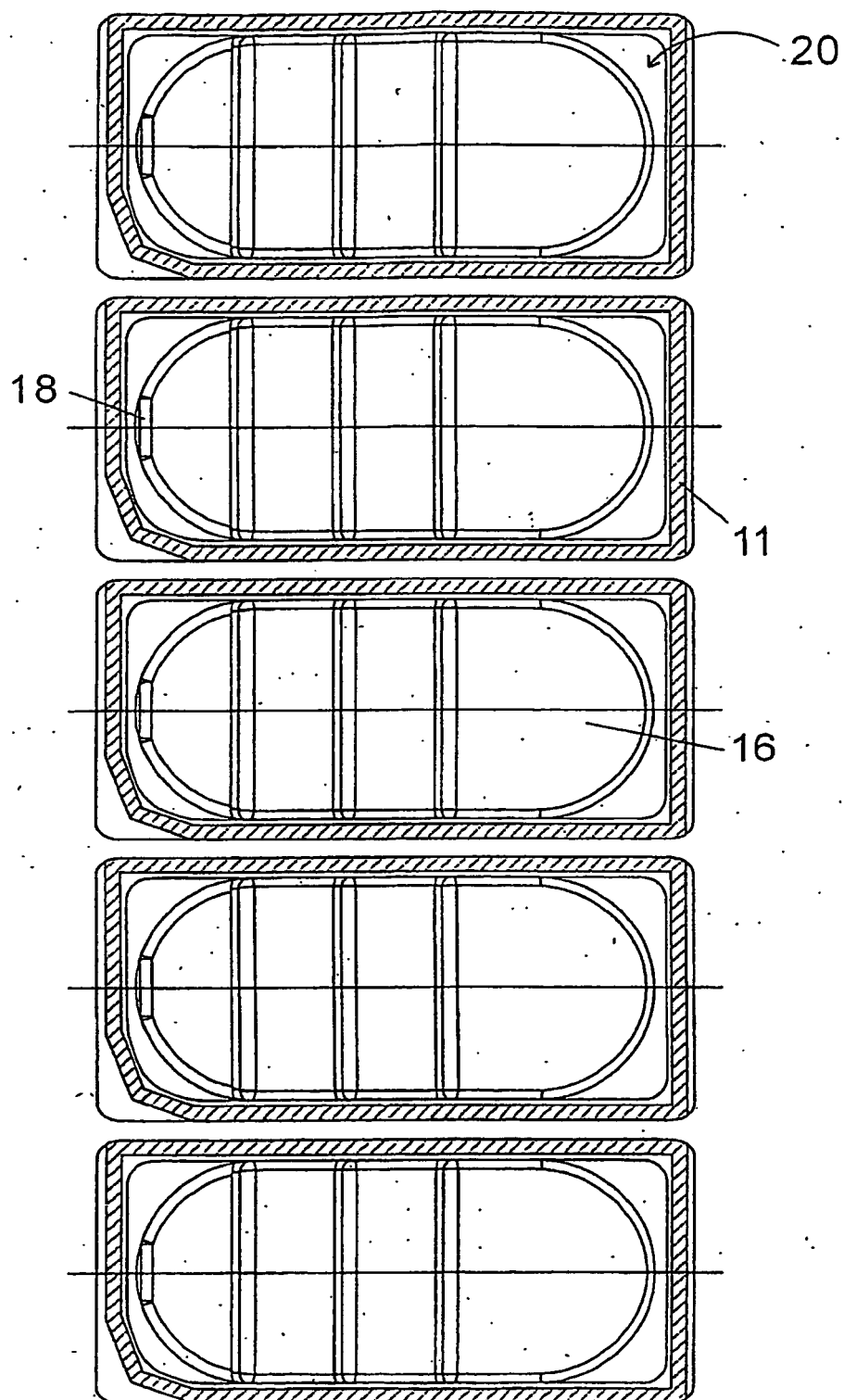


FIG. 5

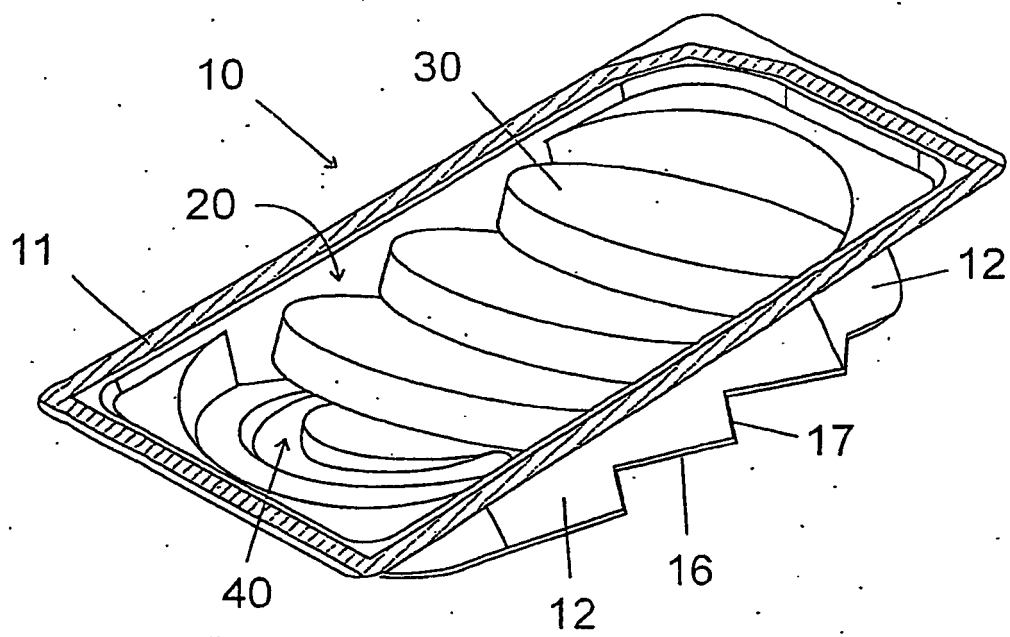


FIG. 6

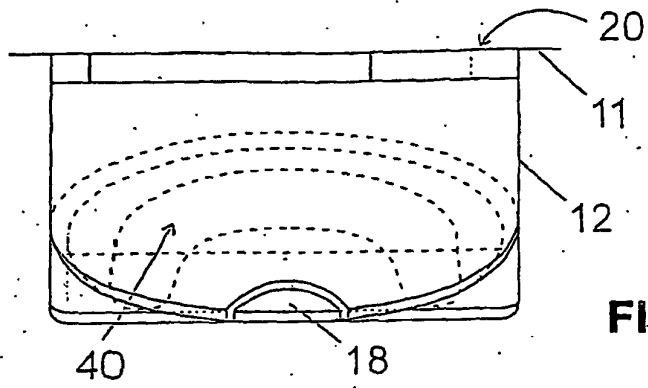


FIG. 9

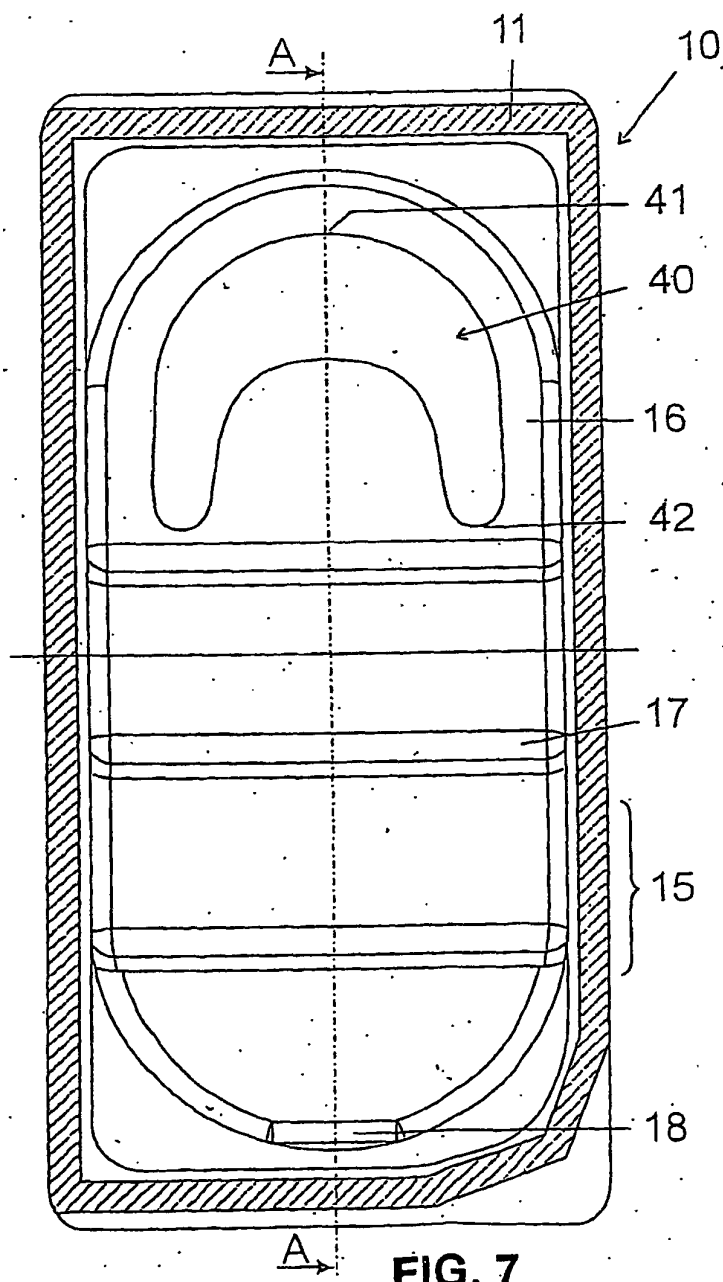


FIG. 7

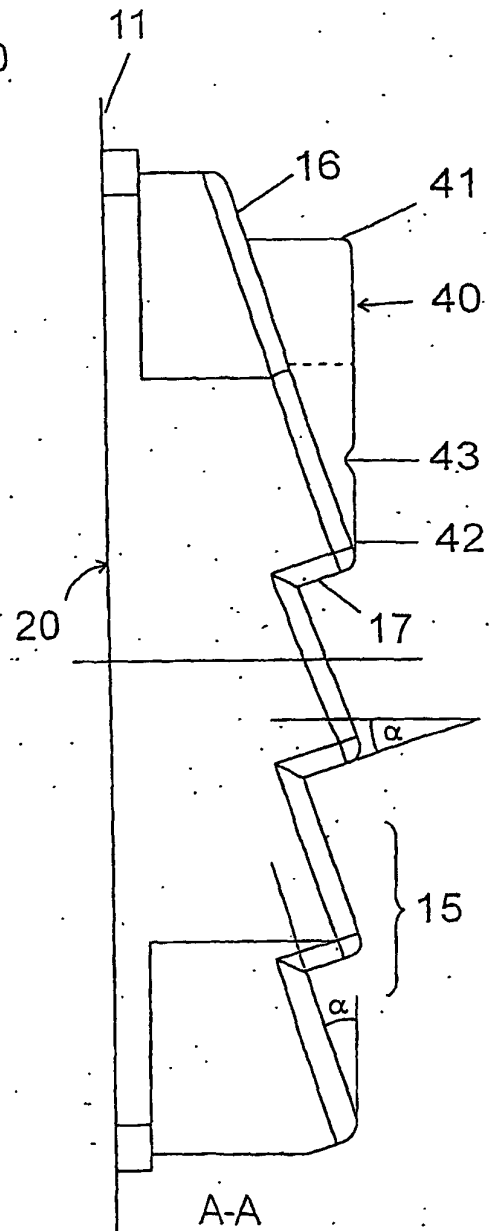


FIG. 8

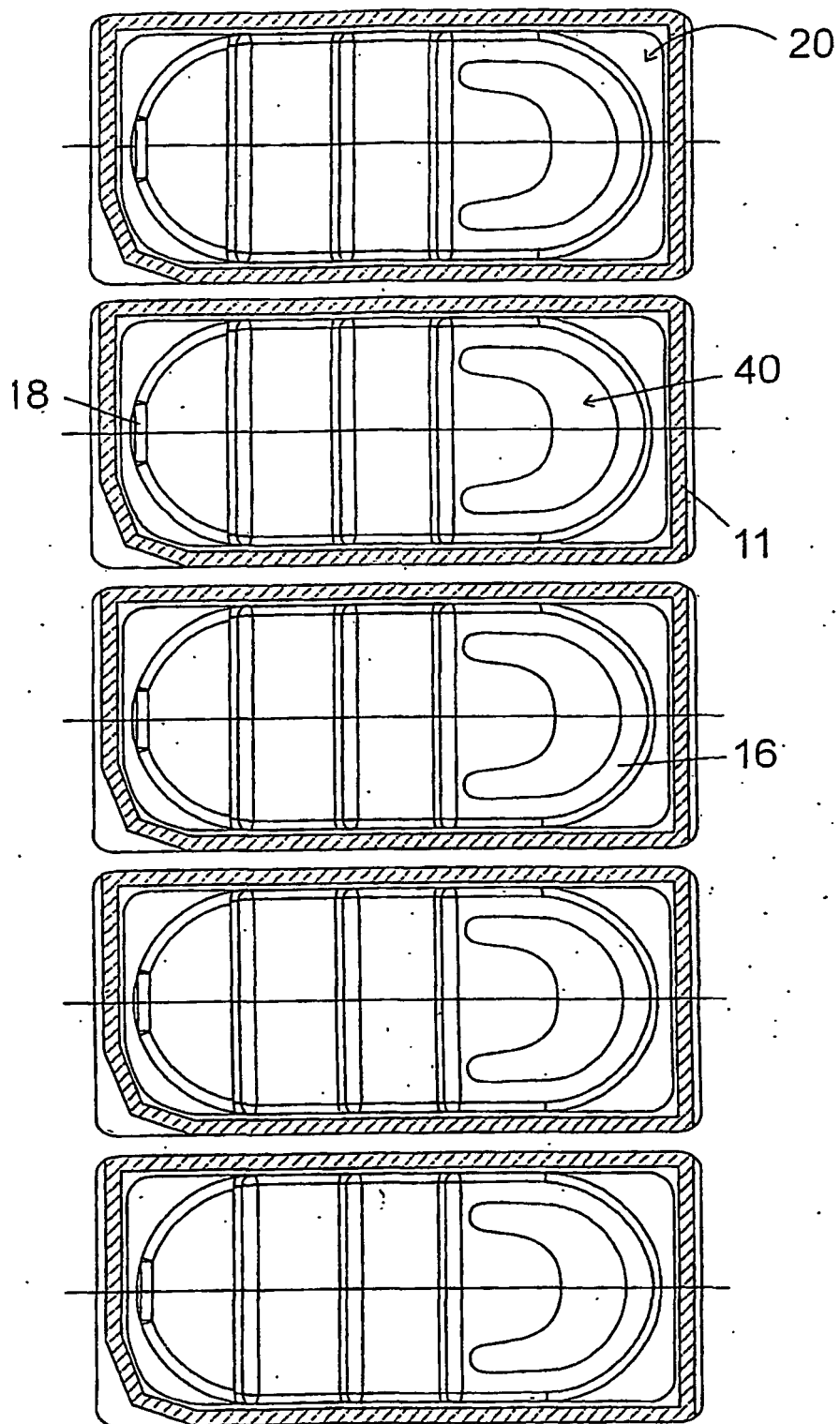


FIG. 10